

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 13. September 2017

Finanzverwaltung, Budgetentwurf 2018 (Detailbudget und Produktegruppen-Globalbudget)

Gestützt auf § 108 Ziff. 1 i.V.m. § 111 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat den Entwurf zum Budget 2018. Das Budget 2018 umfasst das Detailbudget und die Produktegruppen-Globalbudgets, die dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Die finanzpolitischen Schwerpunkte und die Aussichten über das Budgetjahr hinaus werden im Aufgaben- und Finanzplan AFP dargestellt, der dem Gemeinderat als separate Vorlage und in zeitlicher Übereinstimmung mit dem Budget zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Im Anhang zum Detailbudget enthalten sind auch das Budget 2018 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen, das – gestützt auf Art. 13 Abs. 2 des Stiftungsstatuts der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich vom 7. Februar 1990 (AS 843.331) – vom Gemeinderat zu genehmigen ist, sowie das Budget 2018 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, das im Rahmen der Oberaufsicht des Gemeinderats (Art. 13 Abs. 3 der Statuten der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vom 1. Juli 1998, AS 844.300) zur Kenntnisnahme unterbreitet wird. Gestützt auf Art. 41 lit. e der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten ist das vom Stiftungsrat verabschiedete Budget 2018 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich. Ebenfalls – gestützt auf Art. 41 lit. e GO – wird dem Gemeinderat auch das vom Stiftungsrat verabschiedete Budget 2018 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen unterbreitet.

Gemäss Art. 6 Ziff. 2 der Verordnung über die Asyl-Organisation (AS 851.160) beschliesst der Gemeinderat mit dem Voranschlag den Betriebsbeitrag für den städtischen Leistungsbereich. Dieser Betriebsbeitrag ist Bestandteil des städtischen Budgets. Gemäss Art. 18 Abs. 1 zweiter Satz der Verordnung über die Asyl-Organisation (AOZ) präsentiert die AOZ überdies ihr Globalbudget 2018 mit zwei Produktegruppen im Anhang zum städtischen Budget zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat. Aus zeitlichen Gründen wird dem Gemeinderat das Budget 2018 der AOZ erst mit den Budgetnachträgen im November zugestellt werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums

1. a. **Das Budget der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2018 wird genehmigt.**
b. **Die Produktegruppen-Globalbudgets für das Jahr 2018 werden genehmigt.**
2. **Der Stadtrat wird ermächtigt, die pauschalen Budgetkredite für das städtische Lohnsystem (SLS), Institution 1060 Gesamtverwaltung, in Höhe von Fr. 24 206 300.– nach erfolgter Lohnrunde 2018 auf die Organisationseinheiten mit eigenen Lohnkonten zu übertragen.**
3. **Die ordentlichen Gemeindesteuern werden auf 119 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.**
4. **Das Budget der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich für das Jahr 2018 wird genehmigt.**
5. **Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.**

6. Das Budget der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.
7. Das Budget der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.
8. Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich für das Jahr 2018 mit zwei Produktgruppen wird zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti